



Mo 11.06.2018 10:08

karin.ehrhardt@telekom.de

Geplanter Mobilfunkantennenträger Unterrufberg - funkttechnische Stellungnahme zur Standortalternative beim "Strengs-Park"

An

Sehr geehrte

Sie hatten uns den Beschluss des Bau- und Werksausschusses vom 07. März 2018 zukommen lassen mit dem wir aufgefordert werden, die „funkttechnische Ungeeignetheit“ des Alternativstandortes 1 (Grundstück der Infa fürth gmbh am Rande des „Strengs-Park“ östlich der Parkstraße, bei Bahnhaltapunkt Westvorstadt) zu erläutern. Gerne kommen wir dem nachfolgend nach.

Versorgungsziel des geplanten Mobilfunkstandortes ist neben Unterrufberg auch die Westvorstadt. In beiden Bereichen ist die aktuelle Funkversorgung mangelhaft. In weiten Bereichen ist lediglich eine Versorgung mittels GSM außerhalb der Gebäude gegeben, die in großen Teilen nur Telefonie zulässt. Dies entspricht nicht den heutigen Anforderungen der Anwender. Insbesondere durch die zunehmende Nutzung von Smartphones und Tablets beträgt der Anteil der Datenübertragungen zwischenzeitlich ca. 70% am Gesamtwert und ist weiterhin stark steigend. Eine ausreichende Funkversorgung mit entsprechender Kapazität und Übertragungsbandbreite gehört heute, sowohl im beruflichen, wie auch privaten Bereich, zum Standard und wird als verfügbare Infrastruktur grundsätzlich erwartet. Als Netzbetreiber haben wir die Verpflichtung diese entsprechend den Lizenzbedingungen zur Verfügung zu stellen. Gerade im Hinblick Digitalisierung ist das Funknetz ein wesentlicher Bestandteil der erforderlichen Infrastruktur.

Um die mangelhaft versorgten Bereiche in Unterrufberg und der Westvorstadt versorgen zu können ist der genannte Alternativstandort 1 nicht geeignet. Aufgrund der Lage am östlichen Rand des Versorgungsbereichs ist zum einen Unterrufberg aufgrund der zu großen Entfernung und zum anderen der nördliche Bereich der Westvorstadt aufgrund der Lagebeziehung zum Standort mit Datensten (LTE-Technologie) nicht zu versorgen.

Erschwerend kommt hinzu, dass von drei Sektorantennen - die rundum angeordnet werden - aufgrund der Randlage nur eine Sektorantenne in Richtung des Versorgungsgebietes ausgerichtet werden kann. Damit wird die mögliche Kapazität, wie auch die erreichbare Übertragungsbandbreite auf ca. ein Drittel des möglichen beschränkt. Beide Punkte zusammen führen zu der Bewertung, dass der Alternativstandort „funkttechnisch untauglich“ ist.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Ehrhardt

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Mobilfunk und Kommunikation

Dieselerstr. 43, 90441 Nürnberg

+49 91 1 150-6407 (Tel.)

+49 91 1 150-6408 (Fax)

+49 0171 5210446 (Mobil)

E-Mail: karin.ehrhardt@telekom.de

www.telekom.de

ERLEBEN. WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter:

www.telekom.de/dienstleistungen-richtlinien